

Expo.01/02: Auftrag mit unbeschränkter Haftung Sonderuntersuchung zur Landesausstellung im Drei-Seen-Land

Das Wesentliche in Kürze

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) einen Auftrag des Bundesrats. Ziel war es, die Probleme bei der Organisation und Durchführung der Expo.01/02 festzuhalten und die Erfahrungen zu sichern, damit in Zukunft bei ähnlichen Projekten Fehler vermieden werden können. Die Untersuchung konzentrierte sich dabei auf die Probleme rund um den Umstand, dass der Bund ein Vielfaches der ursprünglich vorgesehenen Summe (rund 1 Mia. statt 130 Mio. Fr.) zur Finanzierung der Expo aufwenden musste.

Die wesentlichsten Erkenntnisse aus der Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wenn der Bund eine Landesausstellung in Auftrag gibt, geht er faktisch eine unbeschränkte politische und finanzielle Haftung ein. Dieser Verantwortung müssen sich Bundesrat und Parlament von Anfang an bewusst sein und die entsprechenden Konsequenzen bezüglich einer professionellen strategischen Begleitung und einer Einbindung der Kantone und Gemeinden in die finanzielle Verantwortung ziehen.
- Den Machbarkeitsabklärungen zu Beginn muss ein zentraler Stellenwert bei der Entscheidung über ein Grossprojekt eingeräumt werden. Beim Zuschlag für die Expo.01 wurden die zentralen Fragen ungenügend geklärt und nur oberflächlich diskutiert. Beim Übergang zur Expo.02 traf dies für die Einnahmenerwartungen wiederum zu. Die auf ungenügenden Abklärungen beruhenden Grundentscheidungen bildeten für den weiteren Verlauf eine schwere Hypothek.
- Während der Expo.02 konnten viele Mängel der Expo.01 überwunden werden. Die Expo.01 litt unter erheblichen strukturellen Defiziten, insbesondere wurden Mandats- und Milizstrukturen überstrapaziert, und das strategische Controlling war ungenügend. Zu Beginn der Expo.02 wurden die Strukturen und Prozesse stark verbessert. Dank grossem Einsatz der Beteiligten konnte eine Landesausstellung realisiert werden, die im Vergleich mit anderen Grossausstellungen im Ausland in Bezug auf Besucherzahlen, Besucherzufriedenheit und Sponsoring gut abschneidet.
- Während der Expo.01/02 erlagen sowohl die Expo-Verantwortlichen als teilweise auch die politischen Akteure einem zweckoptimistischen Denken bezüglich der Einnahmenentwicklung. Die Erwartungen bezüglich Sponsoring- und Billetteinnahmen blieben auch während der Expo.02 überhöht. In der Folge musste der Bund von der Freigabe des Zusatzkredits im Januar 2000 bis zur Eröffnung der Expo.02 nochmals 548 Mio. Franken einschiessen mit negativen Folgen für die Glaubwürdigkeit der Expo-Verantwortlichen und des Bundesrats.
- Das Bewusstsein zum sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln war während der Expo.01 ungenügend, aber auch während der Expo.02 wurden Einsparmöglichkeiten zu wenig genutzt. Dies führte während der Expo.01 zu einer eigentlichen Explosion der Kosten. Die Expo.02 konnte die Kosten viel besser im Griff halten. Weil sie aber nur einen Teil der ausschreibepflichtigen Aufträge im Konkurrenzverfahren vergab, nutzte sie das entsprechende Sparpotenzial zu wenig.
- Trotz der verschiedenen festgestellten Mängel ergaben sich in den von der EFK untersuchten Bereichen keine Indizien für zivil- oder strafrechtlich relevantes Fehlverhalten. Dabei ist festzuhalten, dass die Sonderuntersuchung der Frage von zivil- oder strafrechtlichen Verantwortlichkeiten nur sehr punktuell nachgehen konnte. Eine eingehendere Prüfung dieser Frage hätte den Rahmen der Sonderuntersuchung gesprengt.

Die Durchführung einer Landesausstellung ist ein schwieriges Unterfangen, bei dem Fehler unvermeidlich sind. Die Analyse der Expo.01/02 hilft aber grundsätzliche Strukturfehler zu erkennen, die es bei künftigen Landesausstellungen oder vergleichbaren Projekten zu vermeiden gilt. In diesem Sinn formuliert der Bericht 20 Lehren für die wesentlichen Akteure - Parlament, Bundesrat, Bundesverwaltung, Kantone/Gemeinden und Projektträgerschaft.